



Praktiker-Seminar

25 Jahre

GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus

Inhalt:

- Grundlagen der Privatliquidation / Richtiger Umgang mit den GOÄ-Grundleistungen
- Was ist zu dokumentieren?
- Der Richtige Umgang mit den Paragraphen
- Zielleistungs-Steigerung: Wie begründen?
- Möglichkeiten der Kombination von Abrechnungsziffern
- Mit Versicherungsanfragen richtig umgehen

10. Mai 2012 in Hamburg

Beginn: 09.30 Uhr / Ende: ca. 16.30 Uhr

**Frühbucherrabatt
bis zum 20.03.12 nur 335,00 EUR
begrenzte Teilnehmerzahl!**

Referentin: Frau Jutta Köppe, München

Zielgruppen: Mitarbeiter/innen der Patientenabrechnung, Chefarztsekretärinnen, Ärzte, Geschäftsführer und weitere interessierte Mitarbeiter/innen

Preis: 375,00 € inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen

Lehrinhalte:

Grundlagen der Privatliquidation und Umgang mit den GOÄ-Grundleistungen

- Sonderleistungen
- Kombinationsmöglichkeiten der Verträge
- Stationärer Wahlarztvertrag
- Ambulanter Behandlungsvertrag

Richtiger Umgang und Handhabung der Paragraphen

- Zielleistungs-Steigerung und die Begründungen
- Analoge Leistungen
- Sachkosten im ambulanten Bereich

Möglichkeiten der Kombination von Abrechnungsziffern

- Neuralgische Punkte mit entsprechender Erläuterung

Fallbeispiele

Versicherungsanfragen

Diskussion und Bearbeiten von Fragen und Problemen

Bringen Sie Ihre "Problemfälle" einfach mit!

Zum Thema:

Das Seminar führt in die Grundlagen der GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus ein und bearbeitet die wichtigsten Paragraphen, allgemeinen Bestimmungen, Kombinationen, Ausschlüsse und Ansätze mit den GOÄ-Leistungen.

Der Bereich der Grundleistungen, der Privatliquidation, wird ebenso behandelt wie die Leistungen aus dem operativen stationären Bereich.

Daneben werden die aktuellen Beschlüsse der BÄK sowie deren Abrechnungsempfehlungen behandelt.

Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Einsteiger wie Fortgeschrittene.

Zu unserer Referentin:

Frau Jutta Köppe, Referentin im Fachbereich GOÄ für die stationäre und ambulante Privatliquidation im Krankenhaus.

Frau Jutta Köppe hat eine Ausbildung zur Arzthelferin abgeschlossen. Anschließend folgten weitere Fortbildungen, u.a. eine Ausbildung zur med. Laborantin. Neben Tätigkeiten in verschiedenen Arztpraxen konnte Frau Köppe auch mehrere Jahre praktische Erfahrungen in der Arbeit in Krankenhäusern sammeln.

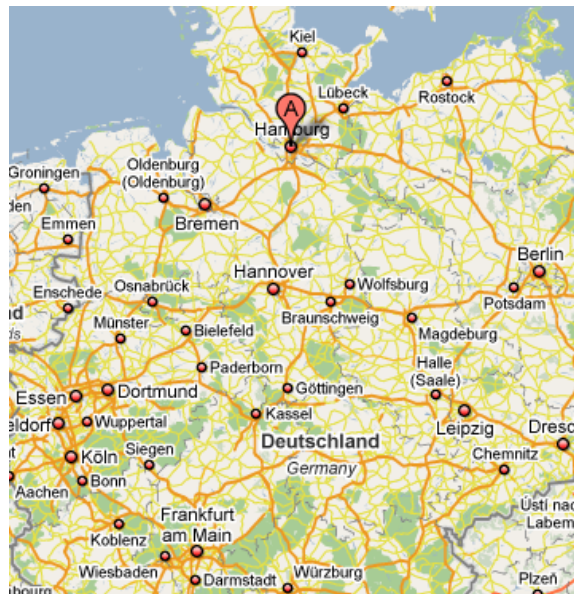
Seit 1991 führt Frau Köppe offene Seminare in Arztpraxen und Kliniken sowie interne Klinikschulungen durch und seit 2001 ist Sie freie Mitarbeiterin im Bereich der GOÄ-Abrechnung in Kliniken und bei Niedergelassenen Ärzten in verschiedenen Fachrichtungen.

Veranstaltungsort:

QUALITY HOTEL AMBASSADOR

Heidenkampsweg 34
20097 Hamburg
Telefon: 040 - 23 88 23 - 0

Für Teilnehmer an diesem Seminar steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte **mit uns** in Verbindung, wenn Sie ein Zimmer benötigen.





25 Jahre

Anmeldeformular:

GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus (10. Mai 2012 in Hamburg)

Ihre Daten:

Name, Vorname

Funktion / Position

Krankenhaus / Dienststelle

Anschrift

Telefon

Fax

Email

Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift, falls abweichend:

Krankenhaus / Dienststelle

Abteilung / Name

Straße / Postfach / PLZ / Ort

So melden Sie sich an:

Per Telefax unter: 0 52 41 – 53 10 60

Per Post: Gütersloher Organisationsberatung GmbH, Eichenallee 98b, 33332 Gütersloh

Per Mail: info@gob-tauch.de

Per Internet: www.gob-tauch.de

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt **375,00 €** inkl. MwSt. Nach Erhalt der Rechnung bitten wir um Überweisung der Teilnehmergebühr. Sie ist spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung fällig. Eine Teilberechnung der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr ist nicht möglich. Alle weiteren Vertragsbedingungen entnehmen Sie aus unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rücktrittserklärung:

Abmeldungen eines Teilnehmers müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Stornierungen sind bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, sind 50% der Tagungsgebühr fällig. Maßgebend für die Fristwahrung ist der Posteingangsstempel der GOB.